

Neuer Mann, alte Probleme

Auch nach der Ernennung von Boris Pistorius zum neuen Bundesverteidigungsminister wird es mit der Aufrüstung der Bundeswehr nicht ohne eine Reform des Art. 87 b GG gehen.

Memorandum N° 35
Februar 2023

Angesichts der vielen Namen, die als Nachfolger für die ungeeignete Christine Lambrecht seit Wochen im Gespräch waren, ging unter den an einer zügigen Umsetzung der Zeitenwende bei der Bundeswehr interessierten Kreisen ein Aufatmen durch den Raum, als schliesslich der Name Pistorius fiel. Der Mann hat exekutive Erfahrung, ist mit Sicherheitsfragen bereits befasst gewesen und gilt als durchsetzungsstark. Diese Durchsetzungsstärke wird er aber nicht nur benötigen, um das Altpersonal im BMVg, das seit von der Leyen fest im Sattel ist und dem völlig egal ist, wer unter ihm Minister ist, schnell zu liquidieren. Vielmehr muss er als Inhaber in der Befehls- und Kommandogewalt ein geradezu dramatisches Interesse daran haben, den Prozess der Rüstungsbeschaffung nicht nur zu beschleunigen, sondern unter seine Gewalt zu bringen. Dabei trifft er auf das verfassungsrechtliche Hindernis des Art. 87 I 2 b GG. Die Vorschrift, die eine typische deutsche Nachkriegsnorm ist, wollte sicherstellen, dass eine selbständige Bundesoberbehörde -damals Bundesamt für Wehrtechnik und Beschaffung genannt- unabhängig von den Soldaten sich um die materielle Ausrüstung der Truppe kümmert. Hintergrund dieser normativen Richtungsentscheidung war die Angst der Grundgesetzväter und -mütter mit der Wiederbewaffnung der Bundesrepublik Deutschland einen militärisch industriellen Komplex zu schaffen, der sich verselbständigt. Obschon die Befürchtungen nicht vollständig von der Hand zu weisen waren, hat sich in der Praxis die Verselbständigung des BWB, heute BaainBW genannt, als Fluch erwiesen. Statt ein Amt für Wehrtechnik und Beschaffung auf das zu beschränken, was Soldaten normalerweise nicht können, die technische Begutachtung und Überprüfung von Entwicklung und Fertigung von Rüstungsgütern, ist das BaainBW weit über die Bedarfsdeckung hinausgegangen und maßt sich faktisch an, den Bedarf in Konkurrenz zum Bedarfsträger der deutschen Streitkräfte im Zuge des Beschaffungsprozesses umzudefinieren. Die Länge der Beschaffungsverfahren, ihre rechtliche und technische Komplexität haben surrealistische Ausmaße angenommen. So prüft das BaainBW seit 14 Jahren die Eignung von Lenkflugkörpern für die Bewaffnung von deutschen U-Booten und hat auch heute noch viele, ja sogar tausende von Verbesserungsvorschlägen. Dies liegt nicht etwa daran, dass die Produkte unausgereift sind, sondern an dem Wunsch der BWB-Bürokraten, mit ihrer Macht zu spielen, ja so lange zu wuchern, bis die angeschafften Ausrüstungen veraltet sind. Bei dem größten Rüstungsvorhaben der deutschen Marine, der Fregatte 126 MKS 180 beging man die Tollheit, das Vorhaben europaweit auszuschreiben. Das Ergebnis ist bestürzend. Auch sechs Jahre nach Beginn des Verfahrens ist kein Schiff am Horizont in Sicht und der Sieger des Wettbewerbs ist eine holländische Werf im Verbund mit dem französischen Elektronikunternehmen Thales.

Die ökonomische Ratio des Art. 87 I 2 b GG ist widersinnig. Denn es liegt nichts näher, als dem Nutzer von Militärtechnik auch sehr wesentlich an dem Beschaffungsprozess zu beteiligen und ihn auf diese Art und Weise auch dafür verantwortlich zu machen, wenn es Pannen gibt, Beschaffungsprozesse zu lange dauern oder gar fehl laufen. Das Primat des Politischen, also die Herrschaft der demokratischen Amtsträger über die Bundeswehr wird nicht dadurch gefährdet, dass Rüstungsgüter nach dem Prinzip fiskalischer Äquivalenz angeschafft werden, Also von demjenigen, der sie dann später auch benutzen muss. Im Parlament, sowohl im Verteidigungs- als auch Haushaltsausschuss, gibt es genug Kontrollen und manchmal sogar Panzersperren, die dafür sorgen, dass die Bundeswehr nicht willkürlich und ohne entsprechende Rechtfertigung technisches Gerät beschaffen kann.

Die Dauer der Verfahren, die Einbeziehung externer, insbesondere juristischer Berater, die endlosen Abänderungen einmal getroffener Beschaffungsentscheidungen im Laufe des Beschaffungsprozesses setzen die Bundeswehr außer Stande, gerade in der gegenwärtigen Situation relativ schnell kriegstauglich zu werden. Viel wird in der Öffentlichkeit über die Pannen beim Puma, immerhin dem modernsten Schützenpanzer der Welt, diskutiert. Hätte das BaainBW seine Aufgabe so wahrgenommen, wie es von ihm gefordert wird, hätten diese Pannen gar nicht auftreten dürfen. Es nützt aber nichts, über einzelne Projekte die Nase zu rümpfen. Stattdessen kommt es nunmehr darauf an, in einem gemeinsamen großen Wurf zwischen Regierung und dem Teil der Opposition, die aus Verantwortung für Deutschland etwas bewirken will, eine grundgesetzliche Reform des Beschaffungswesens vorzunehmen. Die Leitung des BaainBW darf nicht länger weisungsfrei tätig werden und sich den Wünschen von Truppe und Minister entziehen. Der Minister, das gilt auch für den unter erheblichem Erfolgsdruck stehenden Boris Pistorius, muss durchregieren können und ggf. für bestimmte Beschaffungsvorhaben grünes Licht geben. In Zeiten wie den unseren kommt es nicht auf Goldrandlösungen an, sondern auf schnell verfügbares, einsatzfähiges Material. Man sollte sich auch nicht länger der Illusion hingeben, dass das BWB nur durch Änderung des Beschaffungsrechtes reformiert werden könnte. Immer wieder sind Versuche gemacht worden, organisationsrechtlich, genauso wie personalpolitisch eine Änderung herbeizuführen. Sie sind alle deshalb gescheitert, weil sie die Einsicht negieren, dass man die Sowjetunion nicht reformieren kann.

Der Bundeswehrverband wäre also gut beraten, die Abschaffung des BaainBW in der gegenwärtigen Form zu fordern. Dass derartige Forderungen vom Bundesverband der deutschen Verteidigungs- und Sicherheitsindustrie nicht kommen, liegt auf der Hand. Immerhin ist das BaainBW ihr Kunde. Man wird über die normative Ausgestaltung eben dieses Kunden kein kritisches Wort verlieren. Dass es innige Verbindungen zwischen den zuständigen Abteilungsleitern im Bundesverteidigungsministerium und der Leitung des BaainBW gibt, die die sich deshalb jedweder Reform insbesondere einer grundgesetzlichen Neuordnung widersetzen, ist kein Grund gegen eine solche Reform, sondern ein Argument für einen radikalen Schnitt.

Heute hat Herr Pistorius die Wahl: Hat er den Mut, die Zeitenwende auch beschaffungsrechtlich zu vollziehen oder versucht er mit der schwerfälligen Koblenzer Sowjetbehörde ein Mammutprojekt von mindestens 100 Milliarden Euro zu stemmen, das sich bislang als unmöglich erwiesen hat?

Jedenfalls soll niemand sagen, der neue Mann sei auf die Probleme nicht hingewiesen worden. Er ist kein ausgewiesener Kenner der Verteidigungswirtschaft und kennt auch die Bundeswehr nur wenig. Aber immerhin wird er wissen, dass seine Halbwertszeit als Politiker in der gegenwärtigen Notlage befristet ist.